

Auszug aus der Niederschrift des Ortsgemeinderates vom 17.02.2010

### **Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

### **Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2010**

Der Rat stimmt der Niederschrift bei 2 Enthaltungen zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf des Bebauungsplanes „Hinter der Kirch“ für das Offenlegungsverfahren**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Norbert Saxler von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun. In der Ortsgemeinderatssitzung am 29.09.2009 wurde zur Kostenminimierung der Beschluß gefaßt, das Baugebiet „Hinter der Kirch“ in 2 Bauabschnitten zu realisieren, die Straßenanbindung von der Schulstraße her zunächst nur als Vorrangfläche für einen Verkehrsweg auszuweisen, sowie anstelle des kurzen Fußweges zum Steiner Weg eine Anbindung der dortigen Erschließungsstraße vorzusehen. Die Planunterlagen wurden diesbezüglich angepasst und sind dem Rat mit der Einladung zugegangen. Der Vorsitzende erteilt nach dieser Einleitung Herrn Saxler das Wort. Dieser erläutert nochmals die Grundzüge der Planung in Bezug auf die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und die Veränderungen bei der Straßenplanung. Er empfiehlt dem Rat abschließend das Offenlegungsverfahren auf der Basis des nun vorgelegten Bebauungsplanentwurfes durchzuführen. Anschließend wird seitens des Vorsitzenden die angepasste und dem Rat mit der Einladung zugegangene Kostenzusammenstellung angesprochen. Aufgrund der neuen Globalkalkulation für die Gebietsentwässerung von Neubaugebieten in der Verbandsgemeinde Daun und der neuen Verfahrensweise in Bezug auf die Wasserversorgung ergab sich hier die Notwendigkeit der Anpassung. Obwohl erst unter Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung vorgesehen, wird aufgrund des Sachzusammenhangs auch hier bereits der ebenfalls mit der Einladung zugegangene Vereinbarungsentwurf mit dem Gruppenwasserwerk diskutiert. Gravierend hierbei ist, dass nun die Ortsgemeinde als Erschließungsträgerin die Vorfinanzierung der Wasserversorgung übernehmen muss und nicht wie bisher das Gruppenwasserwerk. Damit jedoch im Bereich der privaten Grundstücke die Rückforderung der Wasserversorgungskosten im Falle der Bebauung rechtssicher erfolgen kann, ist gegenüber der mit der Einladung an die Ratsmitglieder verteilten Variante eine Anpassung des Vereinbarungsentwurfes notwendig. Herr Saxler verteilt hierzu einen entsprechenden Textvorschlag. In die Vereinbarung soll ein §3 eingefügt werden mit folgendem Wortlaut: „Die Refinanzierung dieser Aufwendungen durch die Ortsgemeinde Dockweiler erfolgt durch Einrechnung in den Baustellenverkaufspreis für die gemeindeeigenen Baugrundstücke. Hinsichtlich der Privatgrundstücke wird der Baukostenzuschuss und die Kosten des Wasserhausanschlusses bei Bebauung dem jeweiligen Bauherrn durch das Gruwa Daun in Rechnung gestellt. Das Gruwa Daun erstattet dann der Ortsgemeinde Dockweiler die im Zuge der Erschließungsmaßnahme verauslagten Kosten.“

Der Rat diskutiert eingehend sowohl die Zusammenhänge und Sachlage bezüglich der Gebietsentwässerung und auch der Wasserversorgung.

Unter diesem Tagesordnungspunkt beschließt sodann der Rat, das Offenlegungsverfahren auf der Grundlage des geänderten und vorgelegten Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluß einer Vereinbarung mit dem Gruppenwasserwerk Daun zur Wasserversorgung des Baugebietes „Hinter der Kirch“**

Der mit der Einladung den Ratsmitgliedern zugegangene Vereinbarungsentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich des § 3 ist ausführlich bereits unter Tagesordnungspunkt 3 vom Rat diskutiert worden. Es ergibt sich unter diesem Tagesordnungspunkt daher kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Rat beschließt den vorgelegten Vereinbarungsentwurf mit den unter Tagesordnungspunkt 3 aufgeführten Änderungen und ermächtigt den Ortsbürgermeister die Vereinbarung abzuschließen.

### **Verschiedenes**

- Die Forstsonderumlage wurde seitens der Verbandsgemeinde in den letzten 2 Jahren um 30 % gekürzt an das Land überwiesen, da TPL Leistungen von der Ortsgemeinde Dockweiler nicht in Anspruch genommen werden. In einem Musterprozess hat nun das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entschieden, dass diese Kürzung nicht rechtmäßig ist und die anteiligen Kosten für TPL

Leistungen auch von den Gemeinden zu zahlen sind, die diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die Höhe der zu zahlenden Kosten für diese Leistungen werden sich laut Verbandsgemeinde auf unter 10 % der jetzigen Forstsonderumlage belaufen. Eine diesbezügliche Veränderung ist nur durch eine kommunalisierte Waldbewirtschaftung zu erreichen.

- Der Telefonanschluss im Gemeindeteil der Mehrzweckhalle wurde gekündigt.

- Im Jahre 2011 wird Dockweiler 875 Jahre alt. Der Vorsitzende stellt zur Diskussion ob und in welchem Umfang hierzu Feierlichkeiten erfolgen sollen. Der Rat ist der Auffassung das dies kein gängiges Jubiläum darstellt und keine besonderen Veranstaltungen durchgeführt werden sollten. Lediglich könnten evtl. im Rahmen der Kirmes 2011 Festlichkeiten abgehalten werden. Der Vorsitzende soll jedoch bei der Verbandsgemeindeverwaltung nachhören ob und wenn ja in welchem Umfang solche Jubiläen bei anderen Ortsgemeinden durchgeführt werden.